

Pressemitteilung

Finanzaufsicht fordert ab dem 8. August bei Bareinzahlung von mehr als 10.000 Euro einen besonderen Nachweis über die Herkunft des Geldes

Zittau, 29. Juli 2021

Ab dem 8. August 2021 verlangt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ausweislich Ziffer 1 ihrer Auslegungs- und Anwendungshinweise zum Geldwäschegesetz (Besonderer Teil Kreditinstitute) bei Bareinzahlungen von mehr als 10.000 Euro von Kunden die Vorlage eines aussagekräftigen Belegs als Herkunftsnachweis über den Einzahlungsbetrag. Diese Vorgabe gilt für alle Banken und Sparkassen in Deutschland und ist ab diesem Datum auch für die Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien bindend.

Das bedeutet, dass Kunden künftig bei Einzahlungen bzw. Bartransaktionen (z. B. Edelmetallankauf, Sortengeschäfte) von mehr als 10.000 Euro auf ein eigenes Konto einen geeigneten Beleg über die Herkunft des Geldes bzw. des Vermögenswertes vorzulegen oder unverzüglich nachzureichen haben. Dies gilt auch bei Einzahlungen in mehreren Teilbeträgen, wenn die Summe der Teilbeträge 10.000 EUR überschreitet.

Gewerbliche Kunden, bei denen regelmäßig höhere Bartransaktionen zum Geschäftsmodell gehören, sind von dieser neuen Regelung nicht betroffen.

Geeignete Belege können nach Auskunft der BaFin insbesondere sein: Ein aktueller Kontoauszug bzgl. eines Kontos des Kunden bei einer anderen Bank oder Sparkasse, aus dem die Barauszahlung hervorgeht, Barauszahlungsquittungen einer anderen Bank oder Sparkasse, ein Sparbuch des Kunden, aus dem die Barauszahlung hervorgeht, Verkaufs- und Rechnungsbelege (z. B. Belege zu einem Auto- oder Edelmetallverkauf), Quittungen über Sortengeschäfte, letztwillige Verfügung, Testament, Erbschein oder ähnliche Erbnachweise, Schenkungsverträge oder Schenkungsanzeigen.

Im Falle von fehlenden oder nicht ausreichenden Nachweisen können Kreditinstitute die Bartransaktion ablehnen und haben die Meldeverpflichtungen des Geldwäschegesetzes, insb. nach § 43 Geldwäschegesetz, zu beachten.

Für weitere Informationen oder bei Fragen:

Bettina Richter-Kästner

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

Pressesprecherin

Frauenstraße 21, 02763 Zittau

Telefon 03583 603 - 5421

presse@spk-on.de